

HORIZONT 2020

EU-RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation. Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Über 200 niedersächsische Unternehmen und private Einrichtungen in Niedersachsen haben sich bereits erfolgreich beteiligt. Im aktuellen Rahmenprogramm stehen rund 75 Milliarden Euro für Innovation, technologische Entwicklung sowie Wissenschaft bereit.

Gefördert werden Rechtspersonen, wenn sie in einem EU-Mitgliedstaat, einem assoziierten Staat oder einem Drittland, welches im jeweiligen Arbeitsprogramm genannt ist, angesiedelt sind.

Weitere Voraussetzungen sind, die Bereitschaft, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen, die Beherrschung der englischen Sprache und eine solide Finanzierung des Projektes, da eine Vollfinanzierung durch die EU nicht erwartet werden kann. Vorteilhaft sind zudem Erfahrungen mit internationalen Kooperationspartnern.

Gefördert wird die Entwicklung neuen Wissens, neuer Technologien und Verfahren, neuer Produkte und Dienstleistungen.

AUF EINEN BLICK

Wer wird gefördert?	Rechtspersonen, wenn sie in einem EU-Mitgliedstaat, einem assoziierten Staat oder einem Drittland, welches im jeweiligen Arbeitsprogramm genannt ist, angesiedelt sind.
Was wird in welcher Höhe gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie innovative Technologien mit hohem Marktpotential • Vernetzung niedersächsischer Akteure aus Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel einer Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (EUROPEAN INNOVATORS) <p>Horizont 2020 bietet für KMU:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU-Instrument – Förderprogramm für KMU • Fast Track to Innovation – Förderprogramm für Industrieunternehmen
Was ist zu tun?	Es gibt verschiedene Antragsverfahren, die bei einer Ausschreibung zum Tragen kommen können. Die Europäische Kommission gibt das Format für die Ausarbeitung von Projektanträgen in Horizont 2020 präzise vor. An diese Vorgaben sollten sich Antragstellende in jedem Fall genau halten. Grundsätzlich sind Antragseinreichungen nur im Rahmen einer geöffneten Ausschreibung möglich. Welches Antragsverfahren bei einer Ausschreibung angewendet wird, ist den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen auf http://www.horizont-2020.de/antrag-verfahren.html zu entnehmen.

Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei:

Dr. Michael Schuricht
Berater für Wissens- und Technologietransfer

Telefon: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 0

Mobil: +49 (0) 160 / 958 143 73

Telefax: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 50

E-Mail: m.schuricht@jade-bay.com